

**F. Parteiinterna**

**F.5.1. Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken**

**ÄF.5.1.2. Änderungsantrag: Ergänzung Sprecher\*innen**

Einreicher\*innen: Steffi Brachtel, Torsten Steidten, Eberhardt Holdt

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

1. Die in Antrag F.5.1. vorgeschlagene Änderung von § 17 Aufgaben des Landesvorstandes erhält folgende Fassung:

„In § 17 Absatz 2 wird ein neuer Punkt e) eingefügt:

e) die Vorbereitung der Sitzungen des Parteirates gemeinsam mit dessen Sprecher\*innen sowie die Umsetzung von dessen Beschlüssen, soweit keine anderen Zuständigkeiten vom Parteirat festgelegt werden,“

2. Die vorgeschlagene Änderung von § 26 wird gestrichen.

3. Der zweite Punkt der in Antrag F.5.1. vorgeschlagenen Änderung von § 31 erhält folgende Fassung:

In § 31 Absatz 1 wird „Landesrat“ durch „Parteirat“ ersetzt und in Satz 2 wird nach „Er wird von“ eingefügt:  
„dem Landesvorstand gemeinsam mit“

Begründung:

Die Beteiligung an der Vorbereitung der Sitzungen sollte nur einem Gremium zugewiesen werden. Es erscheint angemessen, dass dies der Landesvorstand ist, dem es unbenommen bleibt, Teile davon an den Geschäftsführenden Landesvorstand zu übertragen. Warum die Sprecher\*innen des Parteirates im Vorschlag zu § 26 stehen und im Vorschlag zu § 17 nicht, ist nicht nachvollziehbar. Wenn der Parteirat Sprecher\*innen hat, sollte es selbstverständlich sein, dass diese für die Vorbereitung von dessen Sitzungen (mit) verantwortlich sind.

In § 31 sollte dieselbe Formulierung wie in § 17 verwendet werden.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**